

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Bericht über die Aktivitäten
des Bundesamts für Gesundheit
im Jahr 2019

Zusammengetragen durch die Austauschplattform
Kinder- und Jugendgesundheit des BAG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1	Kinder- und Jugendgesundheit (KJG) im BAG	4
1.1	Gemeinsame strategische Festlegungen	6
1.2	Kinderrechtskonvention	7
2	Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	9
2.1	Vulnerable Kinder	9
2.2	Schule	12
2.3	Psychische Gesundheit	17
2.4	Substanzkonsum	19
2.5	Übergewicht und Adipositas	21
2.6	Medienkonsum	22
2.7	Sexuell übertragbare Infektionen	24
2.8	Chemische Produkte	25
2.9	Strahlenschutz	28
2.10	Heilmittel für Kinder	29
2.11	Impfungen	30
2.12	Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und Sucht	34
2.13	Projektförderung	35

Vorwort

Obwohl die Anzahl Kinder in der Schweiz proportional zur restlichen Bevölkerung abnimmt, wird ihre Gesundheit immer wichtiger. Denn: Der Gesundheitszustand, in dem sich ein Mensch in seiner Kindheit und Jugend befindet, ist prägend für dessen Gesundheit in allen späteren Lebensphasen. Zudem haben die Kinder, die heute zur Welt kommen, eine längere Lebenserwartung als ihre Eltern und Grosseltern. Deshalb ist und bleibt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zentral für die öffentliche Gesundheit in der Schweiz.

Der vorliegende Bericht «Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Bericht über die Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit im Jahr 2019.» gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu diesem Thema. Damit antwortet das BAG auf das zunehmende Interesse von Politik und Öffentlichkeit an der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.

An dieser Stelle sei auch auf den nächsten Nationalen Gesundheitsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) zum Thema «Kinder- und Jugendgesundheit» verwiesen. Der Bericht ist 2020 erschienen, und im Hinblick auf seine Publikation haben verschiedene Akteure ihre Aktivitäten zur Kinder- und Jugendgesundheit verstärkt:

Im August 2019 hat Public Health Schweiz ein Manifest zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht (www.gesundheitsmanifest.ch). Das Manifest ist breit abgestützt und wird von Institutionen, Dachverbänden und Organisationen der Gesundheit, des Kinderschutzes und der Kindesförderung getragen.

Es umfasst 42 Forderungen zur Stärkung der Gesundheit in Kindheit und Jugend und richtet sich an Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Akteure.

Aus der Herbst- und Wintersession 2019 des Schweizer Parlaments sind mehr als ein Dutzend Vorstösse hervorgegangen, die alle zum Ziel haben, die Gesundheit und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu verbessern.

Mit vorliegendem Bericht leistet das BAG seinen Beitrag zum Gesamtbild der Kinder- und Jugendgesundheit in der Schweiz. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme der Tätigkeiten des BAG zu Beginn des Jahres 2020. In Zusammenhang mit der Überarbeitung seiner Strategie wird das BAG 2021 einen Vorschlag zur Umsetzung der Stossrichtung «Mehr Gesundheit für Kinder und Jugendliche» (Stossrichtung 4.2 der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrats «Gesundheit 2030» (www.gesundheit2030.ch)) verabschieden.

In der Zwischenzeit vertieft es das Thema, indem es die Kinder- und Jugendgesundheit für das Jahr 2020 zum Schwerpunkt der Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) sowie der Strategie Sucht erklärt. 2020 und 2021 sind dem Thema mehrere Ausgaben des Magazins «spectra» (www.spectra-online.ch) sowie zwei Stakeholderanlässe (einer zu den NCD und einer zum Thema Sucht) gewidmet.

1 Kinder- und Jugendgesundheit (KJG) im BAG

Die Kinder- und Jugendgesundheit umfasst zahlreiche und vielfältige Aspekte. Deshalb befassen sich alle Direktionsbereiche des BAG innerhalb ihres jeweiligen Aufgabengebiets mit diesem Thema. Diese fachlich notwendige Streuung hat einen Einfluss auf die Sichtbarkeit der Aktivitäten des BAG zugunsten von Kindern und Jugendlichen: Es gab bislang keinen Überblick darüber.

Die Austauschplattform Kinder- und Jugendgesundheit gewährleistet im Auftrag der Geschäftsleitung des BAG den Wissensaustausch, die Koordination und die Dokumentation der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Amtes.

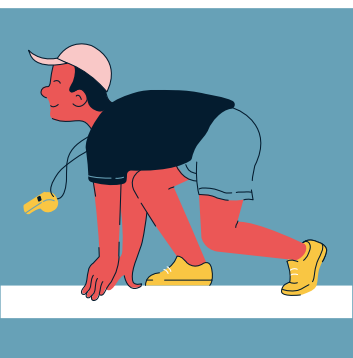


Damit die Austauschplattform, eine direktionsbereichsübergreifende Gruppe, koordiniert vorgehen kann, hat die Geschäftsleitung des BAG eine strategische Leitung eingesetzt. Sie setzt sich aus den Abteilungsleitenden der involvierten Sektionen zusammen und wird von Vizedirektorin Andrea Arz de Falco geleitet.

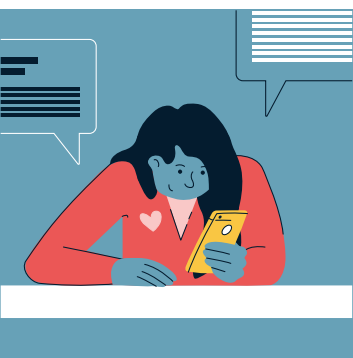
Die beteiligten Sektionen befassen sich aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Je nach Themengebiet und gesetzlicher Grundlage fokussieren sie bestimmte Lebensphasen.



Kleinkinder (0-4 Jahre): Das Leben von Kleinkindern spielt sich in der Regel und zum grössten Teil im heimischen Umfeld ab. Mit zunehmendem Alter der Kinder gewinnen dann die Tagesstätten an Bedeutung. Diese bieten sich daher an, über die Eltern und weitere Bezugspersonen auf die Gesundheit der Kleinkinder einzuwirken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Hebammen, Mütter-Väter-Beratungen, Pädiaterinnen und Pädiater sowie die Qualität des Wohnraums. Die Sektionen Impfpfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen, Gesundheitliche Chancengleichheit, die Sektionen der Abteilung NCD sowie die Fachstelle Wohngifte sind in diesen Bereichen aktiv.



Kinder (4-12 Jahre): Während der obligatorischen Schulzeit verbringen die Kinder mehr Zeit ausserhalb des Elternhauses. Neue Räume und weitere Bezugspersonen bereichern ihr Leben. Für diese Lebensphase bleibt deshalb gesundes Bauen noch ein wichtiges Thema. Und es kommen weitere Themen dazu: sichere Schulwege, die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Lehrmittel und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen an Schulen (rauchfreie Schule, bewegungsförderlicher Unterricht). In diesen Bereichen sind insbesondere die Sektionen der Abteilung NCD aktiv, aber nicht nur: Die Sektion Marktkontrolle und Beratung der Abteilung Chemikalien etwa entwickelt Lehrmittel für Kinder im Schulalter.



Jugendliche (13-20 Jahre): Mit zunehmendem Alter nimmt auch die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen zu: Jugendliche können mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen als Kinder und sind bereits in der Lage, gesundheitsrelevantes Wissen in konkretes Handeln umzusetzen. In der Adoleszenz loten sie Grenzen aus und sammeln bewusst eigene Erfahrungen. In dieser Phase grenzen sie sich verstärkt von der Erwachsenenwelt ab und sind deshalb schwieriger zu erreichen für die Gesundheitsförderung und die Prävention. Für diese Lebensphase ist es das Ziel, Jugendlichen eigene Erfahrungen zu ermöglichen, ohne dass sie sich und anderen Schaden zufügen. Insbesondere die Sektionen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Promotion und Prävention sind hier aktiv.



Neben den Lebensphasen spielen auch die Lebenswelten (Settings) der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Während die Familie ein wichtiger Anker für Kinder und Jugendliche ist, gewinnen die Lebenswelten Schule und Freizeit mit dem zunehmenden Alter der Kinder an Bedeutung. Ein Setting, in welchem Jugendliche ebenfalls lernen müssen, sich mehr und mehr selbstständig zu bewegen, ist die Versorgung.

1.1 Gemeinsame strategische Festlegungen

Im August 2018 hat die Geschäftsleitung des BAG der Austauschplattform Kinder- und Jugendgesundheit den Auftrag gegeben, gemeinsame strategische Festlegungen zu definieren.

Die Plattform hat Anfang Oktober 2018 mit den dazugehörigen Arbeiten begonnen: An ihrer Sitzung vom Dezember 2018 hat sie die übergeordnete Zielsetzung zur Kinder- und Jugendgesundheit diskutiert. Auf der Basis von Interviews mit Mitarbeitenden der beteiligten Sektionen hat sie ein Mapping der gesetzlichen und strategischen Grundlagen, Massnahmen und Stakeholder erstellt. Dieses Mapping hat sie Anfang 2019 mit einer Analyse der Strategien Europäischer Länder zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen abgeglichen. Dieser Vergleich hat ergeben, dass das BAG innerhalb seiner Zuständigkeit alle relevanten Themen der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen abdeckt.

Die Ergebnisse des Mappings hat die Austauschplattform im März 2019 an einem Workshop analysiert. Dabei hat sie Bezug genommen zur übergeordneten Zielsetzung, zu den Zuständigkeiten des Amtes und den Impacts einzelner Massnahmen. Sie hat verschiedene Handlungsfelder identifiziert und festgehalten. Ein Teil dieser Handlungsfelder ist fachlich und organisatorisch einer Organisationseinheit des BAG zugeordnet. Die anderen werden von mehreren Sektionen bearbeitet: Bei diesen sogenannten übergreifenden Handlungsfeldern handelt es sich um «Früherkennung und Frühintervention», «Psychische Gesundheit», «Gesundheitskompetenz», «besonders vulnerable Kinder und Jugendliche» sowie «Daten zum Gesundheitszustand».

Die Geschäftsleitung hat diese Arbeiten im Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Sie hat beschlossen, die Handlungsfelder auf Basis des nationalen Gesundheitsberichts 2020, des Manifests zu Kinder- und Jugendgesundheit (2019), der Ergebnisse des Schwerpunktjahres zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen der Strategien NCD und Sucht (2020) sowie der einschlägigen parlamentarischen Vorstösse zu überprüfen. Zusammen mit Massnahmen der Kommunikation werden die überarbeiteten Handlungsfelder im 2021 der Geschäftsleitung erneut vorgelegt.

Spezifische Handlungsfelder	Übergreifende Handlungsfelder
 Impfungen	 Früherkennung & Frühintervention
 Übergewicht / Adipositas	 Psychische Gesundheit
 Gesundheitsrisiken	 Daten zum Gesundheitszustand
 Sexuell übertragbare Infektionen	 Besonders vulnerable Kinder & Jugendliche
 Substanzkonsum	 Gesundheitskompetenz

1.2 Kinderrechtskonvention

Im Februar 2015 hat der Ausschuss der Vereinten Nationen (UN) für die Rechte des Kindes über 120 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Damit hat der Ausschuss auf die Berichterstattung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz reagiert. Die Empfehlungen wurden den zuständigen Bundesstellen zugewiesen und der Stand ihrer Umsetzung wurde geprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein grosser Teil der Empfehlungen bereits in Angriff genommen wurde. Die Umsetzung anderer Empfehlungen war bereits geplant.

Der Bund hat Massnahmen in Zusammenhang mit den folgenden gesundheitsrelevanten Empfehlungen ergriffen:

- Gründung des **Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung** im Jahr 2016. Seither unterstützt das BAG das Netzwerk bei der Umsetzung von Massnahmen zur Prävention von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM). Die Internetseite des Netzwerks www.maedchenbeschneidung.ch wurde 2017 aufgeschaltet (Empfehlung 43a des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes).
- **Schutz von Kindern mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung** vor unnötigen medizinischen Behandlungen oder chirurgischen Eingriffen: Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Vernehmlassungsergebnisse zu einer entsprechenden Änderung des Zivilgesetzbuches zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet (Empfehlung 43b).
- Das BAG hat die Pädagogische Hochschule (PH) Solothurn bereits 2013 bei einer Interventionsstudie bei Aufmerksamkeits- und Verhaltensproblemen in der Unterstufe unterstützt. Der Fokus der Studie lag auf der Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Unaufmerksamkeit im Unterricht, also auf **nicht medikamentösen Interventionen bei Verdacht auf ADHS** (Empfehlung 61a). Die Resultate der Studie liegen seit 2016 vor, und das BAG unterstützt die PH Solothurn aktuell bei der Multiplizierung der Resultate. Parallel dazu wurde eine interprofessionelle Gruppe aus Expertinnen und Experten der medizinischen Versorgung und Bildung eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Situation in der Schweiz zu beobachten.
- 2016 wurde der Aktionsplan zur **Suizidprävention** veröffentlicht. Im Januar 2018 folgte der Bericht von Michael Buess und Esther Walter «Umgang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz mit Sorgen und Problemen. Bekanntheit von Beratungs- und Hilfsangeboten, insbesondere von Pro Juventute. Erste Ergebnisse.» (Empfehlung 63).
- In Zusammenhang mit der Studie «REFUGEE» wurde 2017 eine Analyse der **Versorgung bei sexueller und reproduktiver Gesundheit der Frauen in Empfangszentren** in der Schweiz gemacht. Ziel der Analyse war, Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung dieser Frauen zu formulieren (Empfehlung 69a).

Im Auftrag des BAG hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Versorgungssituation von asylsuchenden Frauen in Kollektivzentren der Kantone vertieft analysiert. Diese Resultate wurden auch in den Bericht zum Postulat Feri 16.3407, «Situation des femmes réfugiées en Suisse (sous la direction du SEM)», aufgenommen, welcher im Herbst 2019 publiziert wurde.

Die Analyse, inwiefern die UN-Empfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz bereits umgesetzt werden, hat aber auch Lücken aufgezeigt: Am 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Bericht «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention» verabschiedet. Eine dieser Massnahmen betrifft das Thema «Packing», eine Methode zur Behandlung von Autismus-Störungen bei Kindern. Die Eidgenössische Kommission für Allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) hat deshalb im Juni 2019 das «Packing» beraten und eine Empfehlung zuhanden des Eidg. Departements des Innern (EDI) formuliert. Daraufhin hat das EDI eine Anpassung des Eintrags in Anhang 1 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) beschlossen, der das umstrittene «Packing» betrifft. Seit dem 1. Juli 2019 ist die Behandlungsmethode von der Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgeschlossen (Empfehlung 55f).

Herausforderungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Federführung bei der Länderberichterstattung zur Kinderrechtskonvention. Auf Einladung des UN-Kinderrechtsausschusses hat es im Februar 2018 entschieden, den nächsten Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nach einem vereinfachten Verfahren, der «List of Issues Prior to Reporting» (LOIPR), durchzuführen. Dieses Verfahren erlaubt den Staaten, sich bei ihrer Berichterstattung auf eine Auswahl zentraler Themen und nicht mehr auf die gesamte Konvention zu konzentrieren. Im Oktober 2019 hat der UN-Kinderrechtsausschuss die LOIPR für die Schweiz verabschiedet.

Die Schweiz hat ein Jahr Zeit, ihren Staatenbericht gemäss dieser Themenliste einzureichen (voraussichtlich Oktober 2020). Parallel zur Regierung erarbeitet die Zivilgesellschaft bis Dezember 2020 einen alternativen Bericht («NGO-Bericht»).

Die offizielle Befragung der Schweiz zu ihrem Staatenbericht wird voraussichtlich im Mai 2021 durchgeführt.

2 Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Vorliegendes Kapitel zu den Aktivitäten des BAG zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist folgendermassen aufgebaut:

Einzelne Themen der Kinder- und Jugendgesundheit werden in verschiedenen Sektionen des BAG bearbeitet – auf Basis ihrer jeweiligen spezifischen Expertise. Es handelt sich dabei um die Themen «Vulnerable Kinder», «Schule» und «Psychische Gesundheit». Die Aktivitäten der verschiedenen Sektionen dazu werden im Folgenden in je einem eigenen Unterkapitel zusammengefasst (Kapitel 2.1 bis 2.3).

Andere Themen werden nur in einer Sektion bearbeitet. Sie werden in den darauffolgenden Kapiteln 2.4 bis 2.11 erläutert, und zwar thematisch gruppiert nach verhaltensbezogenen (Substanzkonsum, Übergewicht/Adipositas, Medienkonsum, sexuell übertragbare Infektionen), umweltbezogenen (chemische Produkte, Strahlenschutz) und medizinischen Themen (Heilmittel für Kinder, Impfungen). Zuletzt folgen Daten zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz (Kapitel 2.12) sowie Informationen zur Projektförderung des BAG (2.13). Die Reihenfolge der Berichterstattung macht keine Aussage über die Wichtigkeit des einzelnen Themas.

2.1 Vulnerable Kinder

Schwangerschaft, frühe Kindheit und obligatorische Schulzeit sind entscheidende Phasen, wenn es um die Entstehung bzw. Verhinderung von Krankheiten geht. Ob und in welchem Mass es Kindern (und ihrem Umfeld) in diesen Phasen gelingt, Schutzfaktoren aufzubauen und Risikofaktoren zu minimieren, ist wegweisend für ihre Gesundheit in späteren Lebensphasen. Familien und Schulen können deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und damit der späteren Erwachsenen leisten.

Bei Kindern, die in psychosozial belasteten Familien aufwachsen, ist das Risiko grösser, dass sie in ihrer Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigt sind. Das gilt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit oder ohne Migrationshintergrund. Prävention in der (frühen) Kindheit hat deshalb unter anderem zum Ziel, eine übermässige Stressbelastung des Kindes zu verhindern. Das gelingt, wenn mehrfachbelastete Familien früh erkannt werden. Das sind zum Beispiel Familien, in denen Gewalt angewendet oder Kinder emotional vernachlässigt werden, in denen ein oder beide Elternteile Suchtprobleme haben oder psychisch erkrankt sind und Armut und/oder andere Stressoren hinzukommen.

Psychosozial belastete Familien haben jedoch schlechterer Zugang zu Betreuungsangeboten als Familien, die dieser Belastung nicht ausgesetzt sind. Sie nutzen die Angebote entsprechend auch weniger häufig. Die Regelversorgung führt Angebote, die spezifisch auf

vulnerable und sozial benachteiligte Familien ausgerichtet sind. Zudem gibt es Angebote im Rahmen von Initiativen und Modellversuchen. Eine systematische Übersicht darüber sowie über die Wirksamkeit der Angebote liegt bisher jedoch nicht vor.

Kapitel 2.1 gibt einen Überblick über die Aktivitäten des BAG zur Förderung der Gesundheit vulnerabler Kinder. Sie reichen von der Unterstützung von Netzwerken und Partnern über Aufträge für Studien und Forschungsberichte bis zur Umsetzung eigener Förderprogramme wie des Förderprogramms für betreuende Angehörige. Am Schluss des Kapitels werden die Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Gesundheit vulnerabler Kinder zusammengefasst.



Aktivitäten

Gesundheitsförderung und Prävention bei Säuglingen und Kleinkindern

Die erste Lebensphase ist für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen prägend. Deshalb unterstützt das BAG Aktivitäten von Partnerorganisationen, welche die Gesundheitsförderung und Prävention im frühen Kindesalter verbessern. Dafür hat das BAG ein Konzept verfasst und konkrete Massnahmen formuliert. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird ein besonderer Fokus auf sozioökonomisch benachteiligte Familien oder Familien mit Migrationshintergrund gelegt. Weitere Informationen sind auf bag.admin.ch > [Frühe Kindheit](#) zu finden.

Das BAG hat die wichtigsten Erkenntnisse und Forderungen zur physischen Gesundheit aus der «wissenschaftlichen Übersichtsarbeit frühe Kindheit (0-4j.) in der Schweiz: Gesundheit und Prävention» der ZHAW in Form eines Faktenblattes aufbereitet und dieses verbreitet. Ergänzend dazu war es an der Nationalen Dialogtagung zur frühen Kindheit mit einem Poster zum Thema präsent.

Seit August 2019 läuft eine Vorstudie, welche die Möglichkeiten und Grenzen der Vernetzung in der Gesundheitsversorgung prüft. Vorbild dafür sind die Netzwerke «Frühe Hilfen» in Deutschland und Österreich. Die Studie soll aufzeigen, welche Vernetzungsmassnahmen in der Schweiz sinnvoll und möglich sind, und wie ein solches Modell in der Schweiz in allen drei Sprachregionen umgesetzt werden könnte.

Reproduktive Gesundheit asylsuchender Frauen und ihrer Kinder

In Zusammenhang mit dem Postulat Feri 16.3407, «Situation von Flüchtlingsfrauen in der Schweiz», hat das BAG eine vertiefte Analyse zur Versorgung asylsuchender Frauen durchgeführt, die in Kollektivzentren von Bund und Kantonen untergebracht sind. Fokus der Analyse war die reproduktive Gesundheit dieser Frauen. Der Postulatsbericht wurde im Herbst 2019 publiziert – gemeinsam mit einem Forschungsbericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, der ebenfalls im Auftrag des BAG erstellt wurde. Dieser zeigt auf, dass die Versorgung asylsuchender Frauen im Hinblick auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit in vielen Bereichen verbesserungswürdig ist.



Netzwerk gegen Genitalverstümmelung

Das BAG unterstützt seit 2016 Massnahmen des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung (FGM). Diese Massnahmen umfassen Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung von Fachpersonen der Gesundheit, Migration und des Sozialen, Präventionsmassnahmen mit den betroffenen Migrationsgemeinschaften sowie die Verankerung einer adäquaten Versorgung und Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen in kantonalen Strukturen. Eine Evaluation hat Anfang 2019 gezeigt, dass die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden und die ergriffenen Massnahmen zielführend waren. Die Verankerung in den kantonalen Strukturen wurde jedoch noch nicht erreicht. Es braucht daher weiterhin einen nationalen Akteur, der Massnahmen gegen FGM umsetzt. Das BAG unterstützt das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung deshalb weiterhin, vorerst bis Juni 2021. In Zusammenhang mit dem Postulatsbericht Rickli 18.3551, «Massnahmen gegen Mädchenbeschneidung» (Federführung Bundesamt für Polizei (fedpol)), werden bis Herbst 2020 weitere notwendige Präventionsmassnahmen definiert.

Aktionsplan und Förderprogramm für betreuende Angehörige

Die Massnahmen von Aktionsplan und Förderprogramm für betreuende Angehörige decken alle Lebensphasen ab. Und zwar die Lebensphasen sowohl der betreuenden Angehörigen als auch der Betreuten selbst. Im Mai 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung an das Parlament überwiesen. Darin wird unter anderem eine Entschädigung für die Betreuung schwer kranker oder verunfallter Kinder geregelt. Das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» berücksichtigt nicht nur die Betreuungsleistung der Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Sondern auch die Leistungen von Kindern und Jugendlichen, sogenannten Young Carers, die sich an der Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger nahestehender Personen beteiligen. An einer Bevölkerungsbefragung zu den Bedürfnissen sowie zum Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung haben sich auch Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren beteiligt. Bis zum Programmende im Jahr 2020 werden noch weitere Ergebnisse zu den Kindern und Jugendlichen im Schulalter erwartet. Das gilt insbesondere für die Aufarbeitung von Modellen guter Praxis für diese Zielgruppe. Zum Abschluss des Förderprogramms wird das BAG einen Synthesebericht erstellen. Weitere Informationen sind auf bag.admin.ch > [betreuende Angehörige](#) zu finden.

Weitere Aktivitäten

Die Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit setzt eine Reihe Aktivitäten zugunsten sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen um. Diese adressieren nicht spezifisch Kinder und Jugendliche, haben aber trotzdem einen positiven Einfluss auf deren Gesundheit. Zu diesen Aktivitäten gehören die Förderung der Gesundheitskompetenz, beispielsweise mittels der Informationsplattform migesplus.ch des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Oder der Abbau von Zugangsbarrieren für benachteiligte Gruppen, etwa indem das interkulturelle Dolmetschen im Gesundheitswesen gefördert wird.

Herausforderungen

Studien zeigen, dass die (frühe) Kindheit für die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit eine wichtige Lebensphase ist. Bei der Umsetzung geeigneter Massnahmen stösst das BAG an Grenzen, da die Verantwortung vielfach bei kantonalen Gesundheitsverantwortlichen oder gar ausserhalb des Gesundheitswesens, etwa bei Sozial-, Bildungs- oder Migrationsverantwortlichen liegt. Um mit seinen Aktivitäten nachhaltig Wirkung erzielen zu können, muss das BAG vermehrt Allianzen mit anderen Politikbereichen und -ebenen bilden und sein Ziel, die Kinder- und Jugendgesundheit zu verbessern, gemeinsam mit diesen verfolgen. Das betrifft insbesondere die Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter Kinder. Die grosse Herausforderung in diesem Zusammenhang bleibt, die Familien besser zu erreichen, welche Unterstützung brauchen. Zudem ist das Wissen um die Wirksamkeit der frühen Förderung noch ungenügend.

2.2 Schule

Mit dem vollendeten vierten Lebensjahr beginnt für die Kinder in der Schweiz eine neue Lebensphase: Sie treten in das Schulsystem ein, in dem sie sich insgesamt 14 Jahre bewegen und mit zunehmendem Alter immer mehr Zeit verbringen werden. Es gilt deshalb, den Kindern und Jugendlichen eine gute und differenzierte Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen. Dazu gehört, ihnen das Lernen in lichtdurchfluteten Räumen zu ermöglichen und die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten. Denn: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Wohlergehen des Kindes und dessen schulischen Leistungen. Dies gilt im Übrigen auch für die Lehrpersonen.

Hauptaufgabe der Schule ist es, Kinder und Jugendliche auszubilden. Eine geeignete Infrastruktur, Mediationen, welche über das Management von Konflikten hinausgehen, die Unterstützung der Sozialisation der Kinder, eine Kultur der Zusammenarbeit sowie die Förderung der Gesundheits- und weiterer Lebenskompetenzen sind aber ebenso wichtig wie die Bildung im engen Sinn. Die Gesundheitskompetenz ist in den neuen sprachregionalen Lehrplänen gut integriert. Mit dem Ziel, den Kindern eine optimale Entwicklung ihrer Gesundheitskompetenz zu ermöglichen, finanziert das BAG die Stiftung *éducation21* mit. Diese bietet Schulen und Lehrpersonen Materialien und Beratungen an. Ebenso unterstützt das BAG das Schulnetz²¹, welches Schulen aller Stufen in der Schweiz bei der Ausarbeitung von gesundheitsfördernden und nachhaltigen Lern-, Arbeits- und Lebensorten ausbildet und begleitet.

Jugendliche in der Berufsbildung oder im Gymnasium haben in ihrer Entwicklung eine Phase erreicht, in der sie viele Entscheidungen autonom fällen. Auch Entscheidungen, die ihre Gesundheit betreffen und diese beeinflussen können, gehören dazu. Sich impfen zu lassen oder nicht zum Beispiel, oder psychoaktive Substanzen zu konsumieren oder nicht. Jugendliche sind nicht immer in der Lage, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen einzuschätzen und gehen mitunter Risiken ein. Das muss nicht in jedem Fall bedeutsam sein für ihre Entwicklung. Problematisch werden ihre Entscheidungen dann, wenn Jugendliche dadurch

ihre Entwicklung und ihre Gesundheit gefährden. Lehrpersonen, Ausbilderinnen und Ausbilder spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine potenzielle Gefährdung zu erkennen. Um sie dabei zu unterstützen, hat das BAG Instrumente zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt.

Das Engagement des BAG im Bereich Schule ist an den einzelnen Schulstufen ausgerichtet und wird in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt. Es reicht vom regelmässigen, gezielten Austausch mit den Kantonen im Bereich Bildung, über die Mitwirkung in diversen Netzwerken bis zu baulichen Empfehlungen zur Verbesserung der Raumluftqualität oder zur Reduktion der Radonkonzentration an Schulen. Am Schluss des Kapitels werden die Herausforderungen im Hinblick auf einzelne Aspekte erläutert.

Aktivitäten

Zusammenarbeit mit den Erziehungsdirektionen

Das BAG trifft sich jährlich mit den Dossierverantwortlichen für Gesundheitsförderung und Prävention der kantonalen Erziehungsdirektionen. 2019 hat das Treffen am 26. Februar stattgefunden. Das BAG hat dort die kantonalen Erziehungsdirektionen über seine laufenden Aktivitäten und neuen Angebote informiert.

Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) möchte 2020 zusammen mit dem BAG eine Umfrage bei den Dossierverantwortlichen durchführen und bei Bedarf die Organisation der Treffen anpassen. Das BAG interessiert sich in diesem Zusammenhang insbesondere dafür, welche Themen und Herausforderungen die Kantone bezüglich der Gesundheit an den Schulen beschäftigten. Erkenntnisse dazu können ihm helfen, seine Aktivitäten besser auf die kantonalen Bedürfnisse auszurichten.

bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz (b + g)

Das BAG ist Träger von bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz (b + g). Das nationale Netzwerk setzt sich für die Implementierung von Prävention und Gesundheitsförderung im schulischen Kontext ein. Und es fördert die Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Akteure, die in diesem Bereich tätig sind. Bei seinen Tätigkeiten orientiert sich b + g an den aktuellen Entwicklungen im Bildungssystem Schweiz sowie an Forschungsergebnissen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Das zeigt sich unter anderem an den Themen, welche an den vier Netzwerk-Treffen 2019 diskutiert wurden: die Resultate der Studie Health Behaviour in School-Aged Children 2018 (HBSC) zum Substanzkonsum, der Bildungsbericht 2018 sowie der Stand der Dinge in den Sprachregionen zu den Entwicklungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen.

Zurzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Netzwerks mit Fragen der psychischen Gesundheit im Setting Schule. Sie prüft, wie die Methode der Früherkennung + Frühintervention auf internalisierende Störungen erweitert und wie das Setting Schule bezüglich der Gesundheit der Lehrpersonen sensibilisiert werden kann.

éducation21

Die Stiftung éducation21 koordiniert zusammen mit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix das Schulnetz21. Das Schulnetz21 ist das Schweizerische Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen, das rund 1'900 Schulen und damit etwa 354'000 Schülerinnen und Schüler sowie 41'000 Lehrpersonen erreicht. Das Netzwerk versteht sich als unterstützende Struktur für Schulen, die sprachregionale und kantonale Anlaufstellen rund um die Themen Gesundheitsförderung und nachhaltige Entwicklung umfasst. Zudem organisiert es Impulstagungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch unter seinen Mitgliedern. Das Angebot des Schulnetz21 wird rege genutzt. Themen der sprachregionalen Impulstagungen 2019 waren die Digitalisierung in Schulen sowie das Schulklima.

2019 haben zwei Treffen des so genannten Bestellergremiums der Stiftung éducation21 stattgefunden, das aus Vertreterinnen und Vertretern der finanzierenden Bundesämter, darunter des BAG, sowie des Generalsekretariats der EDK besteht.

Schule + Velo

Im Rahmen seines Engagements für die Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität (KOMO) unterstützt das BAG Veloförderprojekte an Schulen. Diese haben zum Ziel, dass Kinder und Jugendlichen wieder mehr Velo fahren. Zudem beteiligt sich das BAG am Netzwerk Schule + Velo, das Schulen über die verschiedenen bestehenden Veloförderprojekte informiert.

Früherkennung und Frühintervention (F + F)

Früherkennung + Frühintervention unterstützt Menschen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration, indem ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen frühzeitig wahrgenommen und passende Hilfestellungen für Betroffene gefunden und implementiert werden. 2019 hat das BAG sein neues Rahmenkonzept F + F veröffentlicht. Das Konzept zielt darauf ab, die wirksame Methode der F + F zu stärken und punktuell zu erweitern, insbesondere in Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext. Das Rahmenkonzept regelt zudem die künftige Zusammenarbeit des BAG mit Partnerorganisationen, die in der F + F tätig sind.

«Frische Luft für wache Köpfe»

Eine gute Raumluftqualität zu gewährleisten, ist eine grosse Herausforderung für Schulen. Durch die hohe Belegung der Schulzimmer verschlechtert sich die Raumluft rasch, denn: Schülerinnen und Schüler geben allein durch die Atmung rund 3'000 Substanzen ab, durch Transpiration kommen weitere hinzu. Das bleibt nicht ohne Folgen. Je schlechter die Durchlüftung, desto wahrscheinlicher treten Leistungsverminderung, Asthmasymptome, Schleimhautreizungen, Müdigkeit und Kopfschmerzen auf. Das BAG hat in einer repräsentativen Studie in den Kantonen Bern, Graubünden und Waadt in 100 Schulzimmern die Kohlendioxid- (CO₂-) Konzentration gemessen. Der CO₂-Gehalt in Schulzimmern ist ein geeigneter Indikator für die Raumluftqualität. Während einer Messdauer von





SIMaria.ch

vier Schultagen überschritten zwei Drittel der Schulzimmer (n=94), die manuell gelüftet werden (Fensterlüftung), den empfohlenen BAG-Grenzwert von 2'000 ppm CO₂. Sie wiesen während mehr als 10% der Unterrichtszeit eine ungenügende Raumluftqualität auf. Im zweiten Teil der Studie testeten 23 Pilotschulklassen mit Hilfe des Simulationstools SIMARIA die BAG-Lüftungsempfehlungen. Das Ergebnis war eine durchwegs genügende Raumluftqualität: Während rund 70% der Unterrichtszeit waren die Luftwerte hervorragend (<1'000 ppm) oder gut (1'000–1'400 ppm). Um diese Werte längerfristig beizubehalten sind Disziplin, Absprachen unter den Lehrpersonen sowie – bei hoher Belegung – die Bereitschaft, die Lüftungsdauer über die Dauer der kleinen Pausen hinaus zu verlängern, unabdingbar (vgl. Broschüre «Das Schulzimmer richtig lüften» und SIMARIA für Lüftungspläne).

Bei anstehenden Schulhaussanierungen soll jedoch die Gelegenheit genutzt und langfristig für eine gute Raumluftqualität gesorgt werden (<1'400 ppm CO₂ während der gesamten Unterrichtszeit). Da die SIA-Normen zum Luftwechsel häufig nicht eingehalten werden, sensibilisiert und unterstützt das BAG Bauherren von Schulhäusern wie Gemeinden und Kantone mit Best Practice-Beispielen für Lüftungslösungen. Dafür stellt es auch eine Broschüre zur Verfügung. Unter www.schulen-lueften.ch und www.simaria.ch stehen Bauherren und Schulen sämtliche Kommunikationsprodukte zur Kampagne «Frische Luft für wache Köpfe» zum Download und zur kostenlosen Bestellung als Printversion bereit (www.bundespublikationen.admin.ch; Bauherrenbroschüre: Druck auf Anfrage).

Die Fachstelle Wohngifte hat im März 2019 und im Februar 2020 in zwei Wellen Schulen und Bauherren sensibilisiert und motiviert, sich für eine gute Raumluft in Schulen einzusetzen. Dazu hat sie ein Mediengespräch und diverse Vorträge durchgeführt und Broschüren an die Zielgruppen versandt.

Radon

Zum Schutz der Bevölkerung vor Radon setzt die Fachstelle Radon der Abteilung Strahlenschutz des BAG den «Nationalen Radonaktionsplan 2012 – 2020» um. Zentrale Massnahmen dieses Aktionsplans sind die Revision der Strahlenschutzverordnung StSV und die Übernahme des international empfohlenen Referenzwerts von 300 Becquerel pro Kubikmeter Innenraumluft (Bq/m³).

Die revidierte StSV, welche Anfang 2018 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone neu zur systematischen Messung der Radonwerte an Schulen und Kindergärten sowie zur Information von Bauherren im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Zum Schutz der Kinder müssen die Kantone in Zukunft Sanierungen von Schulen und Kindergärten anordnen, welche eine Radonkonzentration von über 300 Bq/m³ aufweisen. Die Sanierung muss innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt angeordnet werden, zu dem die Überschreitung des Referenzwerts gemessen wurde.

Herausforderungen

bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz (b + g)

Das Netzwerk b + g bedarf einer neuen mehrjährigen Strategie. Die Arbeiten daran bilden 2020 den Schwerpunkt der Tätigkeiten des Netzwerks. Basis für die Strategieentwicklung sind der neue Bildungsbericht (2018), die Resultate der aktuellen HBSC-Studie (2018), das Manifest für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (2019), die gemeinsamen Ziele von Bund und Kantonen für das Bildungssystem (2019), die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020 – 2030 «Gesundheit 2030» sowie der nationale Gesundheitsbericht (2020) und der aktuelle Stand der Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne.

éducation21

Ein Ziel von *éducation21* ist, alle Schulen aller Stufen vor Ort unterstützen zu können. Das bedingt, dass jeder Kanton entweder mit einem eigenen Partnernetzwerk im Schulnetz21 vertreten oder einem regionalen Partnernetzwerk angeschlossen ist. Das ist heute noch nicht der Fall. Eine weitere Herausforderung ergibt sich im Hinblick auf die Evaluation der Aktivitäten und der Qualität der Arbeiten des Schulnetz21. Hierfür gilt es, gemeinsam mit Gesundheitsförderung Schweiz ein zielführendes Evaluationsdesign festzulegen.

«Frische Luft für wache Köpfe»

Change Management erfordert viel Ausdauer. Das BAG fördert deshalb den Dialog zur guten Raumluftqualität in Schulen weiterhin. Zudem unterstützt es auf Wunsch grössere Projekte fachlich, weist auf Best Practice-Projekte hin und diskutiert seine Studienergebnisse auch international in Fachgremien.

Radon

Einige Kantone haben bereits grossflächige Messkampagnen an Schulen und Kindergärten gestartet. Diese Kampagnen sollen in den nächsten Jahren auf alle Kantone ausgeweitet werden, sodass der Referenzwert baldmöglichst an allen Schulen und Kindergärten der Schweiz eingehalten wird.

2020 soll die neue Strategie zum Schutz vor Radon 2021 – 2030 vorbereitet und dem Bundesrat vorgelegt werden. Sie wird basierend auf den jüngsten internationalen Vorgaben der Europäischen Union (EU), der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Bestimmungen der revidierten StSV sowie den Erkenntnissen einer externen Evaluation des Nationalen Radonaktionsplans 2012 – 2020 erarbeitet. Die Strategie sieht insbesondere vor, die Bevölkerung durch innovative Selbstevaluationstools auf die Radonproblematik aufmerksam zu machen. Allgemein soll die nachhaltige Verbesserung des Radonschutzes im Immobilienpark der Schweiz (Neu- und Umbauten) gefördert werden, indem unter anderem die Kompetenzen der Baubranche verbessert werden. Dadurch soll das Radonrisiko in Synergie mit anderen Gebäudeschadstoffen reduziert werden, was zur Kinder- und Jugendgesundheit beiträgt.

2.3 Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen spielt eine besonders wichtige Rolle im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und ihre Lebensqualität in späteren Lebensphasen. Deshalb ist die Prävention psychischer Krankheiten im Kindes- und Jugendalter von grosser Bedeutung. Wo es trotz präventiver Massnahmen zu einer psychischen Erkrankung kommt, ist es wichtig, diese möglichst früh zu erkennen und effektiv zu behandeln. So ist es möglich, langfristige negative Auswirkungen oder Chronifizierungen abzuwenden.

Kapitel 2.3 fasst die Aktivitäten des BAG zur Verbesserung der psychischen Gesundheit und psychiatrischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz zusammen. Sie reichen von der Unterstützung des Netzwerks Psychische Gesundheit über Forschungsberichte und Machbarkeitsstudien bis zur Mitwirkung in interdisziplinären Arbeitsgruppen. Zum Schluss des Kapitels werden die Herausforderungen, die sich in Zusammenhang mit diesem Thema stellen, dargelegt.

Aktivitäten

Psychische Gesundheit und psychiatrische Versorgung

Bei der Prävention psychischer Erkrankungen spielt die Umsetzung des Postulats «Massnahmen im Bereich psychische Gesundheit in der Schweiz» eine zentrale Rolle. Die Umsetzung erfolgt weitgehend durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz: Sie fördert und begleitet kantonale Aktionsprogramme sowie Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Diese Projekte haben insbesondere zum Ziel, Ressourcen und Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen zu stärken. Ergänzend zu diesen Aktivitäten unterstützt das BAG das Netzwerk Psychische Gesundheit – einen Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich für die psychische Gesundheit in der Schweiz engagieren. Das Netzwerk führt regelmässig Anlässe für Fachpersonen durch, die einen Fokus auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen legen.

Die Studie «Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz» von Stocker et al. hat gezeigt, dass in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen von einer deutlichen Unterversorgung ausgegangen werden muss. Die Studie wurde im Auftrag des BAG durchgeführt und im Dezember 2016 auf der Internetseite des BAG publiziert. In diesem Zusammenhang werden derzeit Projekte zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz durchgeführt. Schwerpunkte dieser Projekte sind unter anderem der Übergang der stationären Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie sowie die Versorgungspfade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Aktionsplan Suizidprävention

Die Umsetzung der primärpräventiven Massnahmen (z.B. Lebenskompetenzen fördern) des Aktionsplans Suizidprävention erfolgt weitgehend durch die oben genannten Aktivitäten von Gesundheitsförderung Schweiz. Seit September

2018 sind auf der Internetseite des BAG Praxisbeispiele zur Suizidprävention einsehbar ([www.bag.admin.ch>suizidpraevention](http://www.bag.admin.ch/suizidpraevention)). Projekte, die sich spezifisch der Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen annehmen, gibt es in der Schweiz erfreulich viele.

Im September 2019 hat das BAG die Publikation «Suizidprävention bei Klinikausritten. Empfehlungen für Gesundheitsfachpersonen» herausgegeben, die sich explizit auch an Fachpersonen der Kinder- und Jugendpsychiatrie richtet. Das BAG hatte die Erarbeitung der Empfehlungen initiiert und den Prozess begleitet. In einer Machbarkeitsstudie ist es zudem der Frage nachgegangen, wie im Dialog mit Jugendlichen, insbesondere LGBT-Jugendlichen, die Hintergründe ihrer Suizidversuche besser verstanden werden können. Mit dem Ziel, Präventionsangebote besser auf ihre Bedürfnisse auszurichten.



ADHS

Am 20. März 2019 hat die zweite Sitzung der interdisziplinären Arbeitsgruppe ADHS stattgefunden. Dabei wurden zwei Schwerpunktthemen definiert: 1) Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, um die Thematik einem breiten Publikum besser bekannt zu machen und 2) Abklären, wie ein Case Management realisiert werden kann. Bei beiden Themen gilt es, die Arbeiten dazu mit den verschiedenen Akteuren – Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Lehrpersonen, Eltern und natürlich den Kindern – zu koordinieren und die finanziellen Ressourcen für diese Aufgabe zu sichern.

Bereits 2016 wurde die vom BAG in Auftrag gegebenen Studie «FOKUS – Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Unaufmerksamkeit im Unterricht» publiziert. Sie lieferte wichtige Erkenntnisse betreffend nicht medikamentöser, pädagogischer Massnahmen zur Förderung von Kindern mit Neigung zu ADHS in der Schule. In Erfüllung des Postulates Herzog [19.4283](#), «ADHS-Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren», will das

¹ LBGT ist das englische Akronym für Lesbian, Bisexual, Gay and Transgender und steht für homosexuelle und bisexuelle Menschen sowie für Transpersonen.

BAG nun unter Einbezug der Kantone und der Arbeitsgruppe ADHS prüfen, ob und wie diese Erkenntnisse in die Ausbildung von Fach- und Lehrpersonen einfließen können.

Herausforderungen

Eine gute Gesundheitsversorgung bzw. Versorgungsplanung basiert auf verlässlichen Zahlen. Diese fehlen weitgehend, wenn es um die psychische Gesundheit und Krankheit im Kindes- und Jugendalter in der Schweiz geht: Aktuelle schweizweite Prävalenzzahlen für psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen gibt es keine.

Informationen zur Inanspruchnahme stationärer Leistungen liegen zwar vor, entsprechende Angaben zu ambulanten Behandlungen hingegen fehlen gänzlich. Über die psychische Gesundheit von Kindern im Vorschulalter ist nichts bekannt – obwohl man heute davon ausgeht, dass psychische Störungen im frühen Kindesalter genauso häufig sind wie in der späteren Entwicklung, und sich das frühe Erkennen der Störung günstig auf den weiteren Verlauf auswirken könnte.

Die Suizidprävention im Kindes- und Jugendalter ist wichtig. Sie ist aber mit grosser Umsicht umzusetzen: Es besteht ein Risiko nachteiliger Effekte, die bis zur Zunahme der Suizide oder Suizidversuche reichen können.

In Bezug auf ADHS gilt es, die Stellen, die in den Kantonen für den Schulbereich zuständig sind, für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für nicht medikamentöse Interventionen zu gewinnen. Beispielsweise indem aufgezeigt wird, dass solche Interventionen unter bestimmten Umständen angemessen sind, sofern sie mit einer psychosozialen Begleitung der betroffenen Kinder und deren Eltern verbunden sind.

2.4 Substanzkonsum

Krisenhafte Phasen, bei manchen Jugendlichen verbunden mit Substanzkonsum, sind normale Entwicklungsphänomene. Der Grat zwischen normal und problematisch ist indessen schmal, denn: Der Körper von Kindern und Jugendlichen befindet sich noch in Entwicklung. Das gilt auch für das Gehirn. Körper und Psyche reagieren in diesen Lebensphasen deshalb stärker auf Alkohol, Tabak, Cannabis und andere Substanzen. Zudem ist das Risiko, problematische Konsummuster zu entwickeln und gesundheitlich Schaden zu nehmen grösser, je früher ein Mensch mit dem Substanzkonsum beginnt. Und nicht zuletzt können Jugendliche die Folgen ihrer Entscheidungen nicht immer gut einschätzen.

² Der Verkauf von Alkohol an unter 16- bzw. unter 18-Jährige ist in allen Kantonen der Schweiz verboten. Der Verkauf von Tabakprodukten ist in einigen Kantonen an unter 18-Jährige, zum Teil auch an unter 16-Jährige, erlaubt. Eine aktuelle Übersicht darüber findet sich auf der Internetseite des BAG: www.bag.admin.ch > [Tabakabgabeverbot an Jugendliche](#)

Jugendliche überschreiten die Grenze zwischen dem normalen und dem problematischen Verhalten dann, wenn sie dadurch ihre Entwicklung, ihre eigene körperliche und psychische Gesundheit oder die ihres Umfelds beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen ist der Jugendschutz in Zusammenhang mit Substanzkonsum so wichtig. Jugendschutz bedeutet zum einen, Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren mittels Jugendschutzbestimmungen vor dem Kauf und/oder dem Konsum von Alkohol und Tabakprodukten zu schützen. Jugendschutz bedeutet aber auch, Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend für den Umgang mit Substanzen wie Alkohol, Tabak und Cannabis zu sensibilisieren. Dies erlaubt es ihnen, altersgemässe, vom Einfluss Gleichaltriger möglichst unabhängige Entscheide zu treffen.

Dieses Kapitel stellt die Aktivitäten des BAG in Zusammenhang mit dem Substanzkonsum von Kindern und Jugendlichen vor und zeigt die damit verbundenen Herausforderungen auf.

Aktivitäten

Jugendschutz

Im Juli 2019 hat die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) das BAG beauftragt, einen Verwaltungsbericht zum Thema «Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums» zu erstellen. Der Auftrag ging aus der Beratung des sogenannten Experimentierartikels durch die SGK-N hervor. Der Bericht wurde der Kommission im November 2019 vorgestellt und anschliessend [veröffentlicht](#). Er hält fest, dass die allgemeinen, auf den Jugendschutz ausgerichteten Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden vielfältig, umfassend und grundsätzlich zielführend sind. Verbesserungspotenzial besteht vor allem hinsichtlich der Verstärkung und Vereinheitlichung des gesetzlichen Jugendschutzes bezüglich aller Suchtmittel, des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Jugendschutzmassnahmen sowie der Stärkung der frühen Gesundheitsförderung sowie der Früherkennung + Frühintervention. Um in diesen Bereichen Verbesserungen zu erzielen, wären bei Bund, Kantonen und Gemeinden allerdings mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Prävention sowie den polizeilichen Vollzug notwendig.

Infodrog

Infodrog ist die vom BAG eingesetzte schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht. Sie stellt unter anderem Grundlagen und Instrumente für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit und entwickelt diese laufend weiter. Zu den aktuellen Projekten gehören:

- Update Gefährdungsmodell Früherkennung und Frühintervention (F + F)
- Präventionslexikon
- Frühintervention im Nachtleben und im Freizeitsetting (z.B. Fragebogen Freizeitdrogenkonsum, Peersymposium, Standards Drug Checking – Modul Beratung)
- Neuer interaktiver Alkohol-Selbsttest für Jugendliche (mit Chatbot)

SafeZone.ch: Online-Beratungsportal

[SafeZone.ch](https://www.safezone.ch) bietet Online-Beratungen zu Suchtfragen an – anonym und kostenlos. Per E-Mail oder Chat (beide gesichert) können Betroffene und Angehörige in direkten Kontakt mit Suchtexpertinnen und -experten treten oder sich in moderierten Gruppenchats mit anderen Betroffenen austauschen. Zudem stehen Informationen zu Substanzen, Suchtverhalten, Hilfe vor Ort sowie Online-Selbsttests und Selbsthilfetools zur Verfügung. Die Online-Beratung wird von verschiedenen kantonalen Institutionen wahrgenommen. Das SafeZone.ch-Beratungsteam besteht zurzeit aus über 40 Fachpersonen, die in 25 verschiedenen Suchtfachstellen tätig sind. Infodrog koordiniert und leitet das Portal auf der operativen Ebene und ist verantwortlich für die Website SafeZone.ch. 20% der Nutzerinnen und Nutzer von SafeZone.ch gehören der Altersgruppe der 13- bis 25-Jährigen an.

Derzeit prüft das BAG Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von SafeZone.ch. Neue Ansätze wie das Blended Counseling, Entwicklungen der Mobile Health (mHealth) sowie die Bedürfnisse der Praxispartner und der lokalen Fachstellen sollen besser berücksichtigt werden. Grosses Potenzial steckt zum Beispiel in Beratungsansätzen, welche eine Kombination von Präsenzberatung und Online-Hilfe oder eine Ergänzung der Suchtberatung mit Selbstmanagementtools ermöglichen.

Herausforderungen

Was den Jugendschutz betrifft, besteht die Herausforderung darin, Öffentlichkeit und Politik davon zu überzeugen, dass Jugendschutz erstens themenübergreifend angegangen werden muss. Und dass er zweitens nicht nur gesetzliche Massnahmen, sondern auch Massnahmen zur **frühen Gesundheitsförderung, zur Förderung von strukturellen Rahmenbedingungen** sowie der **Prävention** umfasst.

2.5 Übergewicht und Adipositas

Die Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas nimmt bei Schulkindern in der Schweiz zwar schwach, jedoch in signifikantem Mass ab. Die Prävalenz bleibt mit rund 15 % übergewichtigen oder adipösen Schulkindern aber weiterhin hoch. Ganzheitliche Interventionen und Präventionsmassnahmen sind vor allem bei Vorschulkindern wichtig: In diesem Alter werden die Weichen gestellt für die Vorbeugung von Übergewicht.

Kapitel 2.5 skizziert die Zusammenarbeit des BAG mit dem Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter sowie die Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die Stärkung des Themas zeigen.



Aktivitäten

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AKJ)

Die Adipositas-Therapie bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz soll optimiert werden. Dafür arbeitet das BAG im Rahmen eines Mandats mit dem Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AKJ) zusammen. 2019 hat der AKJ folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Überprüfung multiprofessioneller Gruppenprogramme für adipöse Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit. Die Überprüfung wurde 2019 gestartet. Ergänzend dazu werden bis im Frühling 2020 die pädiatrischen Adipositas-Referenzzentren nach ihrer Einschätzung des Optimierungsbedarfs befragt.
- Bericht zuhanden des BAG mit ersten konzeptionellen Überlegungen zu den künftigen Anpassungen an der Adipositas-Therapie im Kindes- und Jugendalter.
- Lancierung einer Umfrage bei den pädiatrischen Adipositas-Referenzzentren sowie den Anbietern von zertifizierten multiprofessionellen Gruppenprogrammen (MGP). Mit dem Ziel, Daten zu erhalten zur Nachbetreuung im Anschluss an Programme der strukturierten multiprofessionellen Adipositas-Therapie im Einzel- und Gruppensetting für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche (Daten im Frühling 2020 verfügbar).

Herausforderungen

Die Zusammenarbeit der Adipositas-Akteure in der Schweiz soll gefördert werden, um die Therapie von Adipositas ganzheitlich und altersübergreifend zu optimieren und das Thema «Adipositas» mit vereinten Kräften zu stärken.

Das Thema «Adipositas im Kindes- und Jugendalter» soll 2020 im Rahmen des NCD-Schwerpunktthemas «Kinder- und Jugendgesundheit» gezielt gestärkt werden (z.B. Integration des Themas in den Stakeholderanlass NCD vom 23. Juni 2020 mittels zweier Workshops).

2.6. Medienkonsum

Das Internet berührt fast alle Lebensbereiche der Menschen, und auch Kinder und Jugendliche werden bereits im frühen Alter mit den Möglichkeiten des Internets konfrontiert. Eine zu intensive Nutzung des Internets kann für die Betroffenen und ihr Umfeld zu einer Last werden und Probleme bereiten. Die Altersgruppe der Kinder- und Jugendlichen spielt hier eine zentrale Rolle. Denn: Wenn es um die problematische Internetnutzung oder Online-Sucht geht, sind junge Menschen deutlich stärker betroffen als ältere. Gemäss Suchtmonitoring 2015 sind lediglich 1% der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren von einer pro-

blematischen Internetnutzung betroffen. In der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen ist die Betroffenheit mit 7,4% hingegen deutlich höher. Die Prävention fokussiert deshalb in erster Linie Kinder und Jugendliche. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der Medienkompetenz. Sie stärkt das Bewusstsein für die Gefahren der Mediennutzung und hilft dadurch, einer problematischen Internetnutzung vorzubeugen. Hat sich bereits eine Online-Sucht entwickelt, ist es zentral, dass Betroffene und Angehörige durch professionelle Angebote erreicht und unterstützt werden.

Kapitel 2.6 zeigt auf, wie das BAG die Entwicklung der Online-Sucht in der Schweiz beobachtet und dokumentiert und Optimierungen zur Beratung Angehöriger von Menschen mit einer Online-Sucht fördert. Abschliessend werden die Herausforderungen geschildert, die sich insbesondere in Zusammenhang mit neuen Online-Geldspielen sowie bei der Versorgung Betroffener ergeben.

Aktivitäten

Expertinnen- und Expertengruppe Online-Sucht sowie Syntheseberichte

In Erfüllung politischer Aufträge hat das BAG 2011 die Expertengruppe Online-Sucht konstituiert, die zum Auftrag hat, die Entwicklung der Online-Sucht in der Schweiz zu beobachten. Syntheseberichte, die 2014, 2016 und 2018 im Auftrag des BAG erstellt wurden, zeigen die Entwicklung der problematischen Internetnutzung in der Schweiz auf. Der nächste Synthesebericht folgt im Jahr 2020. Die Berichte erfassen und dokumentieren Veränderungen in den Bereichen Problemlast, Betroffene, technologischer Fortschritt, Prävention, Früherkennung + Frühintervention, Schadenminderung sowie Behandlung und Beratung. Ein Schwerpunkt des Syntheseberichts 2020 liegt auf der Entwicklung der problematischen Internetnutzung in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Konzept für die Beratung von Eltern und Angehörigen

Wenn es um die problematische Internetnutzung und Online-Sucht geht, machen Minderjährige und junge Erwachsene die Mehrheit der Direktbetroffenen aus. Die grösste Klientinnen- und Klientengruppe, die wegen diesen Themen eine Suchtfachstelle aufsucht, bilden hingegen die Angehörigen. Das BAG hat deshalb den Fachverband Sucht (FS) und den Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREA) mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Beratung von Eltern und weiteren Angehörigen beauftragt. Ziel des BAG ist, das Wissen in den Suchtfachstellen zur problematischen Internetnutzung und Online-Sucht zu stärken und zu erweitern und den Fachstellen Hilfestellungen für die Arbeit mit den Angehörigen zu bieten.

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Der Fokus der Prävention liegt hauptsächlich auf der Förderung der Medienkompetenz. Dieser Bereich ist in der Kompetenz des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV). Die Prävention von Online-Sucht ist Teil der Plattform www.jugendundmedien.ch und Gegenstand von Broschüren und anderer Massnahmen, die sich an Eltern und Fachpersonen richten. Das BAG arbeitet hier eng mit dem BSV zusammen.

Herausforderungen

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Geldspielgesetz in Kraft. Das hat zur Legalisierung von Online-Geldspielen und damit zu neuen Angeboten und Formen des Geldspiels geführt: Online-Geldspiele können neu legal auf dem Smartphone gespielt werden. Das heisst, sie sind jederzeit und überall abrufbereit und können zu unreflektiertem Zeitvertreib genutzt werden. Bei neuen Formen von Spielen, den sogenannten Free2Play-Games, verschwimmen die Grenzen zwischen Spielen mit und ohne Geldeinsatz zusehends. Auch weitere Formen von Angeboten entwickeln sich rasant. Die Auswirkungen dieser neuen Formen auf die Gesundheit Jugendlicher sind zu beobachten.

Suchtfachstellen unterschiedlicher Grösse und Art haben zwar spezialisierte Angebote zur Online-Sucht entwickelt, behandeln aber meistens nur wenige Klientinnen und Klienten mit einer problematischen Internetnutzung. Eine Ausnahme hiervon bilden spezialisierte Zentren, die in der Regel eine hohe Auslastung verzeichnen. Das Versorgungsangebot, gerade in ländlichen Regionen, ist noch ausbaufähig. Auch ist das Fachwissen zur Online-Sucht in den Suchtfachstellen, mit Ausnahme der spezialisierten Zentren, begrenzt. Das heisst, der Bedarf nach Weiterbildung ist gross. Im Mai 2019 wurde die «Gaming disorder» von der WHO als Krankheit in die 11. Ausgabe der International Classification of Diseases (ICD-11) aufgenommen. Inwiefern sich dadurch die Behandlungsangebote verändern, ist zu beobachten.

Frauen und Männer sind gemäss epidemiologischen Studien ähnlich häufig von Online-Sucht betroffen. In den Suchtfachstellen überwiegen indessen die männlichen Klienten. Das heisst: Mädchen finden bei gleicher Betroffenheit den Weg in die Beratung und Behandlung seltener als Jungen. Zudem sind Mädchen stärker vom Social Media Phänomen betroffen und Jungs eher mit Gaming beschäftigt. Es ist wichtig, dieses Phänomen vertieft zu erforschen und die Angebote allenfalls besser auf die Bedürfnisse der Mädchen auszurichten.

2.7 Sexuell übertragbare Infektionen

Aktivitäten

- Was ist Safer Sex?
- Was ist der Safer-Sex-Check?
- Schützt ein Kondom vor allen Geschlechtskrankheiten?
- Was ist der Unterschied zwischen HIV und AIDS?
- Welches Kondom ist das richtige?
- Wie redet man über seine sexuellen Wünsche?
- Darf ich ausprobieren, was ich in einem Porno gesehen habe?
- Soll man das Kondom in den Ausgang mitnehmen?

Das sind Fragen aus Informationsvideos der Präventionskampagne LOVE LIFE. Fachpersonen beantworten in diesen Videos diese und weitere Fragen zu Sexualität und Safer Sex. Sie tun das handlungsbezogen auf eine einfache, verständliche Art und Weise. Die Videos wurden in Zusammenhang mit der neu lancierten Kampagne LOVE LIFE 2019 – 2022 produziert und sind auf YouTube verfügbar. Sie richten sich an die sexuell aktive Bevölkerung, also auch an junge Menschen.

Ähnlich wie schon in den Jahren zuvor, hat das BAG 2019 die Grundlagenarbeiten der Dachorganisation der Fachstellen für sexuelle Gesundheit in der Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH), mit finanziellen Mitteln unterstützt. Dies ermöglichte es SGCH beispielsweise, Interventionsmaterialien für Jugendliche zu veröffentlichen und sein Jugendnetzwerk weiterzuführen.

SCHÜTZT EIN KONDOM VOR ALLEN
GESCHLECHTSKRANKHEITEN?



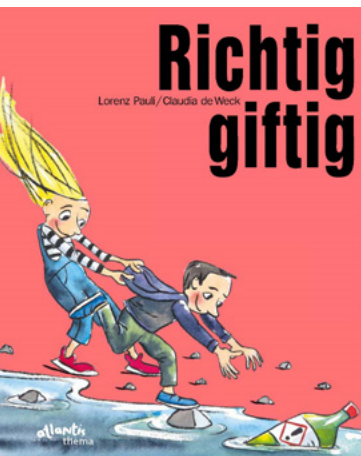
WIE REDET MAN ÜBER
SEINE SEXUELLEN WÜNSCHE?



2.8 Chemische Produkte

Oft sind wir uns nicht bewusst, dass wir täglich mit Chemikalien in Berührung kommen. Ob in Haushalt oder Garten, bei der Arbeit oder im Hobbykeller: Chemikalien erleichtern unser Leben. Sie kommen auch in vielen Gegenständen und Bauprodukten vor. Und sie bergen Risiken. Jedes Jahr ereignen sich in Schweizer Haushalten mehr als 50'000 Vorfälle mit chemischen Produkten. Rund zwei Drittel davon betreffen Kinder, die meisten davon sind weniger als fünf Jahre alt. Die langfristigen Auswirkungen unseres täglichen Umgangs mit Chemikalien sind wenig klar. Chemikalien könnten bei der Zunahme bestimmter chronischer Krankheiten und klinischer Störungen wie etwa Allergien, Diabetes, Unfruchtbarkeit oder bei Krebserkrankungen wie Brust- und Hodenkrebs eine Rolle spielen. Die Abteilung Chemikalien hat den gesetzlichen Auftrag, die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit zu beurteilen und die Risiken durch Regulierungen wie Beschränkungen, Verbote oder Zulassungsvorschriften sowie durch Marktüberwachung und Information zu mindern.

Kapitel 2.8 stellt die Aktivitäten des BAG zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Unfällen oder gesundheitsgefährdender Exposition gegenüber Chemikalien vor. Sie reichen von der Publikation eines Bilderbuchs über die Finanzierung von Forschungsberichten bis zu Routine- und Marktkontrollen. Im letzten Abschnitt des Kapitels werden die grundlegenden Herausforderungen aufgezeigt, die sich im Hinblick auf den sicheren Umgang mit chemischen Produkten ergeben.



Aktivitäten

Kinder, Kleinkinder

Die häufigsten Opfer von Unfällen mit chemischen Produkten im Haushalt sind Kinder. Um die Zahl dieser Unfälle zu senken, hat die Sektion Marktkontrolle und Beratung des BAG mehrere Projekte umgesetzt. Sie dienen der Sensibilisierung und damit zur Vorbeugung von Unfällen und Vergiftungen von Kindern mit chemischen Produkten:

- Vergiftungen mit chemischen Produkten sollten mit Kindern thematisiert werden, um auf diese Weise die Unfallrisiken zu senken. [«Richtig giftig»](#) ist ein Bilderbuch für Kinder im Alter von 4 – 8 Jahren, das 2018 vom BAG in Zusammenarbeit mit dem Atlantis-Verlag realisiert wurde. Lehrpersonen auf Grundschulstufe konnten das Buch dank der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bestellen. 2019 wurde die Aktion für Kindertagesstätten wiederholt.
- Seit 2017 werden in der Kinderzeitschrift «Rataplan» (Hug-Verlag) Reportagen zu den Gefahren und zur Verwendung von chemischen Produkten publiziert. Die hohe Auflage von 249'000 Exemplaren sowie der Vertrieb der Zeitschrift in der ganzen Schweiz ermöglichen es, viele Kinder auf unterhaltsame Art und Weise zu informieren.
- Die Auswirkungen von Unfällen mit chemischen Produkten auf die Gesundheit von Kindern werden nicht systematisch erfasst. Dr. Ceschi und Prof. Dr. Simonetti haben im Tessin erstmals in der Schweiz eine Studie zu diesem Thema durchgeführt: «Studie zu pädiatrischen Vergiftungen mit chemischen Produkten». Ziel der Studie war, die Krankengeschichten der Unfallopfer und die Vergiftungsfälle zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse wurden in der «Schweizerischen Ärztezeitung» veröffentlicht ([2019;100\(15\):555–557](#)). Das BAG hat die Studie finanziell unterstützt.
- Ab einer bestimmten Gefährlichkeit schreibt die Chemikalienverordnung einen kindersicheren Verschluss bei Produkten vor. Kinder können Sicherheitsverschlüsse weniger schnell öffnen, wodurch sich viele Unfälle vermeiden lassen. Chemikalieninspektorinnen und -inspektoren und der Bund überprüfen bei Routinekontrollen, ob diese Anforderung eingehalten wird.

Jugendliche

Auch Jugendliche verwenden chemische Produkte. Ob zu Hause oder bei wissenschaftlichen Arbeiten und kreativen Tätigkeiten in der Schule: Chemische Produkte werden häufiger eingesetzt als wir uns vorstellen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen sich dessen bewusst sind und lernen, verantwortungsvoll mit chemischen Produkten umzugehen.

- Chemikalien, Mikroorganismen und Strahlenquellen sind in den naturwissenschaftlichen Fächern unentbehrliche Unterrichtsmittel. Ihre Verwendung

- ist jedoch nicht ungefährlich. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des Bundes hat deshalb einen [nationalen Leitfaden für Schulen](#) für Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II erstellt. Der Leitfaden soll die Sicherheit an Schulen für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler erhöhen. Er wird 2020 von den kantonalen Chemikalienfachstellen an die Schulen (Sekundarstufe I) abgegeben. Initiator des Vorhabens war chemsuisse, der Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien in der Schweiz.
- Genau wie Tabak oder hochprozentiger Alkohol dürfen chemische Produkte ab einer bestimmten Gefährlichkeit nur an Personen abgegeben werden, die über 18 Jahre alt sind. Im Rahmen eines runden Tisches hat das BAG zusammen mit den betroffenen Akteuren Lösungen dafür erarbeitet, wie die Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche auch im Versandhandel gewährleistet werden können.

Herausforderungen

Zwei Drittel der Zwischenfälle mit Haushaltsprodukten betreffen laut Tox Info Suisse 1- bis 4-jährige Kinder. Die Ursache dafür lässt sich relativ einfach ermitteln: In dieser Entwicklungsphase sind Kinder neugierig auf ihre Umwelt und ahmen gerne ihre Eltern nach – auch, wenn es um Hausarbeiten geht. Um Vergiftungsfälle bei Kindern zu reduzieren und schwerwiegende Folgen zu vermeiden, müssen die ständige Verfügbarkeit und Verbreitung von geeigneten Informationsmaterialien sichergestellt sein.

Um die Sicherheit im Umgang mit chemischen Produkten auf hohem Niveau zu halten, sind Marktkontrolle sowie Verfolgung von Vergiftungen grundlegend wichtig. Auf diese Weise lassen sich neue Probleme und deren Ausmass erkennen. Ein jüngeres Beispiel hierfür sind Kapseln mit Flüssigwaschmitteln. Das Waschmittel in diesen Kapseln ist hochkonzentriert und kann bei Kindern zu schweren oder sogar tödlichen Verletzungen führen. In Fällen wie diesem müssen die Bestimmungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und insbesondere der Kinder auf gesetzlicher Ebene angepasst werden.

Die Forschung zu den Folgen langfristiger Exposition mit Chemikalien ([Human-Biomonitoring-Projekt](#), [Projekt zur Sensibilisierung](#)), zu Vergiftungen, aber auch dazu, wie Kinder und ihr Umfeld chemische Produkte wahrnehmen, muss weiter vertieft werden. Die Ergebnisse dieser Projekte werden zeigen, ob die aktuellen Bestimmungen des Chemikalienrechts genügen oder ob Anpassungen erforderlich sind. Ziel dabei ist immer, Unfälle – insbesondere von Kindern – mit chemischen Produkten zu reduzieren und Kinder vor den Auswirkungen von Chemikalienexpositionen zu schützen. Diese Auswirkungen können sich manchmal erst nach mehreren Expositionen oder Jahren bemerkbar machen.

2.9 Strahlenschutz

Strahlung ist allgegenwärtig. Ihrem Nutzen, zum Beispiel in der Medizin, stehen Gefahren für Mensch und Umwelt gegenüber. Zu hohe Strahlung, Radioaktivität oder Radon bergen Risiken – sei es am Arbeitsplatz, im Privatleben oder für die Umwelt. Für Kinder ist das potenzielle Krebsrisiko durch die Exposition mit ionisierender und ultravioletter Strahlung grösser als für Erwachsene. Da sich ihre Organe noch in Entwicklung befinden, sind Kinder viel strahlenempfindlicher als Erwachsene und bedürfen im Hinblick auf den Strahlenschutz besonderer Aufmerksamkeit. Auch, weil sie eine höhere Lebenserwartung haben als die heutigen Erwachsenen.

Ionisierende Strahlung

Strahlenschutz im Kindes- und Jugendalter ist ein wichtiges Thema der Patientinnen- und Patientensicherheit. Bei dieser Altersgruppe sollte der Einsatz ionisierender Strahlung (z.B. Röntgenstrahlung) wenn möglich vermieden werden. Zum Beispiel dann, wenn eine klinische Untersuchung und Beurteilung oder eine bildgebende Untersuchung ohne Anwendung ionisierender Strahlung eine genaue Diagnose liefern kann. Mit Hilfe klinischer Audits, die von der Strahlenschutzverordnung (StSV) gefordert werden, wird die Angemessenheit der medizinischen Anwendung ionisierender Strahlung überprüft. Bei gerechtfertigten Untersuchungen mit ionisierender Strahlung bei Kindern sind optimierte Protokolle einzusetzen. Diese müssen an das jeweilige Alter und Gewicht angepasst werden. Die Abteilung Strahlenschutz des BAG überprüft diese Aspekte im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – etwa bei den Audits radiologischer Institute mit CT-Anwendungen.

Radon ist ein radioaktives Gas im Boden, das sich im Innern von Gebäuden in der Raumluft ansammeln und Lungenkrebs verursachen kann. Aufgrund ihrer geologischen und klimatischen Bedingungen ist die Schweiz besonders von der Radonproblematik betroffen: Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt zu 200 bis 300 Todesfällen pro Jahr. Die nationale Radonstrategie sieht spezifische Schutzmassnahmen für Kinder vor Radon vor (siehe dazu Kapitel 2.2, Schule).

Nichtionisierende Strahlung

Die Schweiz hat eine der höchsten Hautkrebsraten weltweit. Zu hohe UV-Belastungen führen hierzulande jährlich zu rund 2700 bösartigen Hautkrebserkrankungen. Massgebend für die Entwicklung von bösartigem Hautkrebs sind vor allem UV-Belastungen in jungen Jahren. Dank dem neuen Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) hat das BAG nun die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die Risiken nichtionisierender Strahlung, zu der auch die UV-Strahlung gehört, besser zu informieren. Das NISSG und die dazugehörige Verordnung (V-NISSG) enthalten Bestimmungen zur Verwendung von Solarien und Produkten zu kosmetischen Zwecken sowie ein Laserpointerverbot und regeln Veranstaltungen mit Schall und Laser. Zudem statuieren sie eine Informationspflicht, auf deren Basis angemessene Informationsstrategien entwickelt werden können – insbesondere auch solche, die den Schutz von Kindern betreffen. Etwa, wenn es um den optimalen Sonnenschutz und den strahlungsarmen Umgang mit verschiedenen Produkten geht, die nichtionisierende Strahlung aussenden.

Kapitel 2.9 fasst die Aktivitäten des BAG im Hinblick auf den Strahlenschutz spezifisch bei Kindern und Jugendlichen zusammen. Sie stehen vor allem in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) und reichen von Vollzugsaufgaben bis zu gezielten Informationsmassnahmen.

Aktivitäten

Die neue V-NISSG verpflichtet die Betreiberinnen und Betreiber von Solarien, diese so einzurichten, dass keine Minderjährigen Zutritt dazu haben. Dieses Verbot ist ab 1. Januar 2022 rechtskräftig und hat zum Ziel, die unnötige Belastung der Bevölkerung durch UV-Strahlung bereits in jungen Jahren zu verringern.

Das BAG hat auf seiner Internetseite Faktenblätter zu verschiedenen Produkten publiziert, die elektromagnetische Strahlung aussenden. Die Faktenblätter vermitteln die wichtigsten technischen Informationen zu den betreffenden Geräten, informieren über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und geben Tipps und Empfehlungen zum strahlungsarmen Umgang mit diesen Geräten. Wenn angemessen, umfassen sie spezielle Empfehlungen zum Schutz von Kindern.

Durch das neue Laserpointerverbot werden Kinder besser vor Augenschädigungen durch starke Laserpointer geschützt. Es sind nur noch schwache Laserpointer zulässig, die keine Augenschädigungen hervorrufen. Das BAG unterstützt die Kantone und die Eidgenössische Zollverwaltung beim Vollzug.

Bei Veranstaltungen für Kinder oder Jugendliche gelten tiefere Schallpegelgrenzwerte als bei den übrigen Veranstaltungen. Auf diese Weise wird ihrer hohen Empfindlichkeit Rechnung getragen

Herausforderungen

Ab einer gewissen Intensität schädigt die UV-Strahlung unsere Haut und unsere Augen. Gleichzeitig ist die UV-Strahlung der Sonne wichtig, damit unser Körper das lebensnotwendige Vitamin D bilden kann. Hier gilt es, das richtige Gleichgewicht zu finden. Ausgewogene Sonnenschutzbotschaften sind daher sehr wichtig: Sie unterstützen die Bevölkerung dabei, die positiven Eigenschaften der Sonne zu nutzen und die negativen so weit wie möglich zu minimieren.

2.10. Heilmittel für Kinder

Für Kinder entwickelte oder an sie angepasste Arzneimittel gibt es zu wenige. In der Kinderheilkunde besteht deshalb ein dringender Bedarf nach Arzneimitteln, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind. Klinische Studien sind bei Kindern altersentsprechend aber komplex und ethisch herausfordernd. Systematische klinische Untersuchungen zu Kinderarzneimitteln sind daher eher selten oder fehlen gänzlich. Bei Kindern müssen

infolgedessen sehr häufig Arzneimittel angewendet werden, die nur für Erwachsene (so genannter «off-label use») oder (noch) gar nicht zugelassen («unlicensed use») sind. Der Bund hat die Notwendigkeit erkannt, die Sicherheit und Anwendung von Arzneimitteln bei Kindern und Neugeborenen zu verbessern.

In vorliegendem Kapitel 2.10 werden die Aktivitäten des BAG dargelegt, welche zum Ziel haben, die Sicherheit des Arzneimitteleinsatzes in der Pädiatrie zu verbessern.

Aktivitäten

Das revidierte Heilmittelgesetz verpflichtet die forschenden Pharmaunternehmen seit dem 1. Januar 2019 dazu, ein pädiatrisches Prüfkonzept einzureichen und pädiatrische Studien durchzuführen. Um die Entwicklung von Kinderarzneimitteln zusätzlich zu fördern, enthält das Patentgesetz neue Anreize: Führen Arzneimittelhersteller pädiatrische Studien zu Medikamenten durch, wird ihnen für Innovationen bei pädiatrischen Arzneimitteln eine Verlängerung des Patentschutzes um sechs Monate gewährt.

Um die *Sicherheit des Arzneimitteleinsatzes* in der Pädiatrie zu verbessern, sieht das revidierte Heilmittelgesetz zudem die Sammlung, Harmonisierung, Auswertung und Veröffentlichung von Dosierungsempfehlungen vor (HMG Art. 67a): Seit April 2018 sind auf der Internetseite Swisspeddose (www.swisspeddose.ch) Empfehlungen zur Indikation, Dosierung und Verabreichung der Wirkstoffe publiziert, die in der Pädiatrie am häufigsten verwendet werden. Diese Empfehlungen werden von Expertinnen und Experten der acht Schweizer Kinderkliniken formuliert. Dazu werden die Dosierungen, die in den einzelnen Kinderkliniken verwendet werden, mit den neusten Erkenntnissen aus der pharmakologischen und medizinischen Forschung verglichen und untereinander harmonisiert. Dies erfolgt auf Basis eines standardisierten Prozesses. Die Empfehlungen zur Arzneimitteldosierung bei Kindern steht den Gesundheitsfachpersonen kostenlos zur Verfügung. Der Bundesrat hat im April 2019 beschlossen, sich an der Finanzierung des Verzeichnisses zu beteiligen.

Im November 2019 beinhaltet das Register ca. 300 Dosierungsempfehlungen für mehr als 90 Substanzen, die in der Infektiologie, Neonatologie und allgemeinen Pädiatrie eingesetzt werden. Ab 2020 werden Dosierungsempfehlungen für die Anästhesie/Intensivmedizin aufgenommen. Bis 2022 soll das Register auf über 130 Substanzen anwachsen, die in der Pädiatrie verwendet werden.

2.11 Impfungen

Bei der Geburt ist unser Immunsystem noch nicht vollständig ausgebildet. Es wird im Verlauf des Lebens durch den Kontakt mit verschiedenen Krankheitserregern trainiert. Ergänzend dazu bieten Impfungen einen wirksamen Schutz vor Infektionskrankheiten sowie vor Komplikationen, welche durch diese Krankheiten entstehen können. Eine Grundimmunisierung

im Baby- und Kindesalter hilft, möglichst früh einen Schutz gegen verschiedene Krankheiten aufzubauen. Das BAG empfiehlt deshalb im Schweizerischen Impfplan verschiedene Impfungen für Säuglinge und Kinder. Im Jugendalter werden zusätzliche Impfungen gegen weitere Infektionskrankheiten wichtig. Der Schutz, der durch diese Grundimmunisierung erreicht wird, wird durch regelmässige Auffrischimpfungen erhalten. Je mehr Menschen ausreichend geimpft sind, desto seltener treten die entsprechenden Krankheiten auf – sie können stark verdrängt werden oder sogar vollständig verschwinden.

Kapitel 2.11 gibt einen Überblick über die Aktivitäten des BAG zur Verbesserung der Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Sie reichen von gezielter Information über Massnahmen zur Optimierung der Impfstatuskontrollen bis zur Analyse der Impfempfehlungen. Grundlage dieser Aktivitäten bildet die nationale Strategie zu Impfungen (NSI).

Aktivitäten

«Die Bevölkerung optimal vor impfverhütbaren Krankheiten schützen». Für dieses Ziel haben Bund, Kantone und weitere Akteure gemeinsam die nationale Strategie zu Impfungen (NSI) und den zugehörigen Aktionsplan erarbeitet. Nun setzen sie Strategie und Aktionsplan gemeinsam um.

Der Aktionsplan beschreibt in kurzer Form die umzusetzenden Massnahmen. Er gibt eine Übersicht über ihre zeitliche Staffelung und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure. Die Massnahmen lassen sich verschiedenen Themen zuordnen. Besonders relevant für die Kinder- und Jugendgesundheit sind die Themen und Massnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.

Kommunikation

Sich impfen zu lassen, ist in der Schweiz ein freier, persönlicher Entscheid. Einfach verständliche, transparente und glaubwürdige Informationen zum Thema «Impfen» erhöhen zum einen die Akzeptanz der Impfempfehlungen in der Bevölkerung. Zum anderen ermöglichen sie es der Bevölkerung, in guter Kenntnis der Sachlage fundierte Impfentscheide zu treffen. Die Massnahme, die dazu im Aktionsplan festgehalten ist, lautet entsprechend:

- Der Bevölkerung zielgruppengerechtes Informationsmaterial über geeignete Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen

Das BAG möchte die Kommunikation zum Thema «Impfen» neu aufbauen. Die Optimierung der Informationstätigkeit ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den Einsatz der Impfungen zu koordinieren und einen effektiven und effizienten Schutz jeder und jedes Einzelnen sowie der öffentlichen Gesundheit zu erreichen.

Setting-orientierte Angebote

Ziel der NSI ist es, dass Impfberatung und Impfungen für alle in der Schweiz wohnhaften Personen möglichst niederschwellig zugänglich sind. Für Kinder und Jugendliche und deren Eltern/Erziehungsberechtigte sind im Aktionsplan folgende Massnahmen dazu definiert worden:

- Abgabe von Impfinformationen und Dokumentation des Impfstatus in Kindertagesstätten systematisieren
- Koordinierte Impfstatuskontrollen und Impfungen während der obligatorischen Schulzeit umsetzen
- Zugang zu Impfberatung, Impfstatuskontrolle und Impfungen an Schulen auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe schaffen

Impfungen gehen leicht vergessen. Diese Massnahmen helfen dabei, Eltern/Erziehungsberechtigte über Impfungen, Impfeempfehlungen und allfällige Impflücken zu informieren und sie zu motivieren, Impflücken zu schliessen. Auch Kinder und Jugendliche werden – altersgerecht – über diese Themen informiert. Die Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen können auf diese Weise erhöht und Ausbrüche impfverhütbarer Krankheiten verhindert werden.

Evaluation

Anhand repräsentativer Daten soll überprüft werden, in welchem Mass die festgelegten nationalen Ziele zum Thema «Impfen» erreicht werden. Die dazugehörenden Massnahmen des Aktionsplans lauten:

- Erhebung der Durchimpfungsdaten weiterführen, ergänzen und optimieren
- Wirkungen der Impfeempfehlungen überwachen, analysieren und kommunizieren

Im Rahmen des kantonalen Durchimpfungsmonitorings werden in der Schweiz in regelmässigen Intervallen die Durchimpfungsdaten der 2-, 8- und 16-jährigen Kinder und Jugendlichen erhoben. Zudem können in ergänzenden Studien punktuell Impfdaten erhoben werden. Auf dieser Grundlage können auch Durchimpfungslücken entdeckt und Massnahmen zu ihrer Behebung erarbeitet werden.

Diese und alle anderen Massnahmen des Aktionsplans werden in den nächsten Jahren vom BAG gemeinsam mit seinen Partnern in einer sinnvollen zeitlichen Staffelung umgesetzt.

Umsetzungsbeispiele aus dem Bereich der Kommunikation

Im Jahr 2019 gab es grössere Änderungen im Schweizerischen Impfplan. Aufgrund dessen wurden diverse Informationsmaterialien zum Schwerpunkt «Kinder und Jugendliche» angepasst. Anlässlich der Europäischen Impfwoche (24. – 30. April 2019) lancierte das BAG zudem zusammen mit der Stiftung meineimpfungen die Aktion «Bisch gimpft?». Die Aktion hatte zum Ziel, den schweizerischen elektronischen Impfausweis zu bewerben. Auf sympathisch-

humorvolle Weise erinnerte sie die Adressatinnen und Adressaten daran, sich Klarheit über ihren Impfschutz zu verschaffen. Und sie animierte dazu, sich auf meineimpfungen.ch einen elektronischen Impfausweis zu erstellen und diesen validieren zu lassen. Im elektronischen Impfausweis können Nutzerinnen und Nutzer die Impfungen, die sie bereits erhalten haben festhalten, ihren Impfstatus überprüfen und à jour halten. Das BAG offerierte im Rahmen dieser Aktion die Validierung der ersten 5000 elektronischen Impfausweise. Die Aktion setzte hauptsächlich auf Online-Kanäle und soziale Medien und hatte grossen Erfolg. Zielgruppen waren unter anderem Eltern und Jugendliche. Es ist geplant, «Bisch gimpt?» 2020 weiterzuführen.



Herausforderungen

Die Schweizer Bevölkerung zeigt sich mehrheitlich impffreundlich, die Schweiz verfügt über ein sehr leistungsfähiges Gesundheitssystem und sichere und wirksame Impfstoffe sind vorhanden. Dennoch hat das schweizerische Impfsystem einige Schwachstellen: Bisher waren etwa die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure nicht klar genug definiert, die Versorgung mit ausreichenden Mengen an Impfstoffen in der Schweiz ist nicht konstant sichergestellt und der Zugang zu Impfungen nicht immer einfach. Gewisse Bevölkerungsgruppen bleiben skeptisch gegenüber Nutzen und Wirkung bestimmter Impfungen, und Eltern/Erziehungsberechtigte wissen oft nicht Bescheid über die anstehenden Impftermine ihrer Kinder oder vergessen sie.

Bei der Umsetzung der NSI gilt es für das BAG und seine Umsetzungspartner, die zumeist erfreulichen Durchimpfungsraten beizubehalten und bei gewissen Impfungen zu steigern. Zudem sind die genannten Schwachstellen gezielt auszubessern. Etwa, indem die Kommunikation zum Thema «Impfungen» langfristig und strategisch ausgerichtet wird – mit dem Ziel, den koordinierten, effektiven und effizienten Einsatz der Impfungen zum Schutz jeder und jedes Einzelnen sowie der öffentlichen Gesundheit zu unterstützen.

2.12 Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und Sucht

Die Basis einer gesunden Entwicklung und eines gesunden Lebensstils wird bereits in der Kindheit gelegt. Für die effiziente Planung, Lancierung und Steuerung gesundheitsfördernder Massnahmen, welche Kinder, Jugendliche und ihr Umfeld auf ihrem Weg unterstützen, braucht es gute Daten- und Wissensgrundlagen. Nur so ist evidenzbasiertes Vorgehen gewährleistet. Kapitel 2.12 fasst die Aktivitäten des BAG zur Erhebung und Kommunikation ebendieser Daten zusammen.

Aktivitäten

Eine Aufgabe des BAG ist, Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und Sucht zu erheben. Zum Beispiel im Rahmen der Studie Health Behaviour in School-Aged Children [HBSC](#) sowie spezifischer Forschungsprojekte zu den Themen der Strategien NCD und Sucht. Des Weiteren bereitet es Daten auf und stellt sie intern und extern zur Verfügung. Intern beispielsweise in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategien NCD und Sucht. Extern in Form der Monitoring-Systeme NCD und Sucht ([MonAM](#)) sowie von Forschungsberichten und Faktenblättern. Und nicht zuletzt kommuniziert es dieses Wissen aktiv: in den Newslettern NCD und Sucht, in einem Newsletter an die Kantone, im Magazin «spectra» und über andere Kanäle.

Forschungsprojekte (Erhebung von Daten)

- **Health Behaviour in School-Aged Children ([HBSC](#)) 2018:** Schweizer Schülerinnen- und Schülerbefragung zum Gesundheitsverhalten. Im Rahmen der HBSC-Studie, an welcher hauptsächlich europäische Länder teilnehmen, werden 11- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler zu ihrer Gesundheit und zu ihrem Gesundheitsverhalten befragt. Die Studie steht unter der Schirmherrschaft der WHO (Regionalbüro für Europa) und wird alle vier Jahre durchgeführt. Die Schweiz nimmt, vertreten durch Sucht Schweiz, seit 1986 an der Untersuchung teil. 2018 fand die neueste Erhebung statt, erste Resultate liegen seit März 2019 vor: [Publikationen zu HBSC](#).
- **SOPHYA II (Swiss children's Objectively measured PHYSical Activity):** Die Studie wird in Zusammenarbeit des BAG mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) durchgeführt (Federführung BASPO). SOPHYA II umfasst Befragungen und Aktivitätsmessungen (Bewegung) bei Kindern und Jugendlichen (6- bis 25-Jährige). Die Resultate liegen 2021 vor.
- **BMI, Bauchumfang und Körperfettmessungen sowie NCD-Risikofaktoren bei 6- bis 12-Jährigen:** [Publikation](#), [Faktenblatt](#).
- **Mobilität von 6- bis 20-Jährigen 1994 – 2015:** Auswertung der Mikrozensen «Mobilität» und «Verkehr». Die Auswertung wird in Zusammenarbeit des BAG mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem BASPO durchgeführt (Federführung ASTRA): [Publikation](#), [Medienmitteilung](#).
- **Übersichtsarbeit zur frühen Kindheit (0- bis 4-Jährige) – Gesundheit und Prävention:** [Publikation](#), [Faktenblatt](#).



Monitoring-Systeme (Abbildung von Daten [Indikatoren])

- **Monitoring-Systeme NCD und Sucht (MonAM):** Indikatoren spezifisch zu Kindern und Jugendlichen sind aufgeschaltet oder ihre Aufschaltung ist geplant.

Herausforderungen

Das BAG hat auf nationaler Ebene gezielt spezifische Forschungsprojekte zu den Themen der Strategien NCD und Sucht lanciert oder an solchen Projekten mitgearbeitet. Dabei hat es, wo möglich, die Altersgruppe der unter 11-Jährigen berücksichtigt. Die HBSC-Studie liefert alle 4 Jahre Daten zur Gesundheit der 11- bis 15-Jährigen im internationalen Vergleich. Seit 2018 umfasst die Studie auch Fragen zu chronischen Erkrankungen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) liefert alle 5 Jahre Daten zur Gesundheit der Bevölkerung ab 15 Jahren. Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz ist also bereits ziemlich gut dokumentiert.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendgesundheit zeigen sich jedoch noch Datenlücken. Diese hat das BAG 2017 in der [Studie](#) «Erarbeitung Erhebungsmethoden für Datenlücken der Kinder- und Jugendgesundheit in der Schweiz» beleuchten lassen. Lücken bestehen bei «sozialen, familiären und umweltbedingten Gesundheitsdeterminanten», «Morbidity», «psychischer Gesundheit», «Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und Vorsorgeleistungen» und «kindlicher Entwicklung». Die Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit sind in der Schweiz zudem zum Teil heterogen und werden oft nicht flächendeckend national erhoben. Und sie werden nur teilweise regelmässig erhoben. Vor allem in Bezug auf die Daten zur Altersgruppe der unter 11-Jährigen und mehr noch der unter 6-Jährigen, bestehen Datenlücken. Bestehende Surveys bieten das Potenzial, diese Situation zu verbessern. Sie könnten zum Beispiel um Fragen zur Elternschaft ergänzt werden, wie dies im Bericht «Wissenschaftliche Übersichtsarbeit frühe Kindheit (0-4j.) in der Schweiz: Gesundheit und Prävention zu früher Kindheit» empfohlen wird: [Publikation](#).

Das BAG erwartet mit Spannung den Nationalen Gesundheitsbericht 2020, welcher ein Gesamtbild der Datenlage zeichnen wird.

2.13. Projektförderung

Das BAG unterstützt Projekte Dritter zur Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV – gemeinsam mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) sowie zur Alkoholprävention. Die Unterstützung erfolgt mittels Projekt-Fördergeldern sowie – bei Bedarf – durch die Begleitung und fachliche Unterstützung der Organisationen, welche die Projekte umsetzen. Kinder und Jugendliche spielen bei diesen Projekten eine zentrale Rolle – sowohl, wenn es um die Prävention in der Gesundheitsversorgung als auch, wenn es um die Alkoholprävention geht. 2021 sind Projekte zur Zielgruppe Kinder und Jugendliche ein Schwerpunktthema des Alkoholpräventionsfonds.

Kapitel 2.13 gibt eine Übersicht über die kinder- und jugendspezifischen Projekte, die das BAG, zum Teil gemeinsam mit Gesundheitsförderung Schweiz, unterstützt und begleitet.

Aktivitäten

Förderprojekte «Prävention in der Gesundheitsversorgung»

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) steht ein Teil der Abgaben auf den Krankenkassenprämien zur Förderung von Projekten zu den Themen «Nicht-übertragbare Krankheiten», «Sucht» oder «Psychische Gesundheit» zur Verfügung. Im Zeitraum von 2018 – 2024 handelt es sich um Mittel im Umfang von jährlich 5 – 6 Millionen Franken. Dieser Betrag umfasst auch die Mittel zur Evaluation der Projekte.

Die Projekte müssen dem übergeordneten Ziel der PVG dienen und Fortschritte in den Interventionsbereichen ermöglichen, die von BAG und Gesundheitsförderung Schweiz als prioritär identifiziert wurden. Um bei der Vergabe der Fördermittel eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten, haben BAG und Gesundheitsförderung Schweiz ein gemeinsames Grundlegendokument «Prävention in der Gesundheitsversorgung» sowie ein Konzept für die Projektförderung erarbeitet. Das Konzept bildet, zusammen mit der Strategie NCD, die Basis für das Engagement des BAG in der Projektförderung zum Thema «Kinder- und Jugendgesundheit».

Im Jahr 2019 wurden bei BAG und Gesundheitsförderung Schweiz insgesamt 89 Projektskizzen eingereicht. 3 Projekte, welche die Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit zum Ziel haben, wurden bewilligt. Sie werden ab 2020 umgesetzt. Es sind:

- Transkantonale Früherkennung und -intervention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Risikostatus
- Zigzag Plus – Visibilität und Unterstützung für Kinder von psychisch kranken Eltern
- Mamamundo: Geburtsvorbereitungskurs für fremdsprachige Migrantinnen, mit besonderem Fokus auf sozial benachteiligte Angehörige der Zielgruppe

Bereits im Jahr 2019 konnten 2 Projekte mit Zielgruppe «Kinder und Jugendliche» gestartet werden:

- Starke Familie: Gemeinsam stark = starke Familie – interprofessionelles Versorgungsmodell
- Keine Daheimnisse: Verbreitung von «Keine Daheimnisse – erhebe Deine Stimme gegen Körperstrafen und hole Hilfe»

Auch diese beiden Projekte werden mit Mitteln aus dem Projektförderfonds zur PVG unterstützt. Das dazugehörige Verfahren zur Projektevaluation und -auswahl fand im Jahr 2018 statt. 2018 wurden insgesamt 14 Projekte bewilligt.

Eine Liste sowie eine Beschreibung der unterstützten Projekte finden sich auf der Internetseite von Gesundheitsförderung Schweiz: www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv Dort stehen zudem weitere Informationen zum Förderfonds zur Verfügung.

Förderprojekte «Alkoholpräventionsfonds»

Gemäss Art. 43a des Alkoholgesetzes kann der Bund Projekte zur Prävention des problematischen Alkoholkonsums unterstützen. Das BAG fungiert im Projektauswahlverfahren als zentrale Stelle: Es nimmt die eingereichten Projekte entgegen und prüft sie auf ihre Relevanz und den zu erwartenden Präventionseffekt. Es begleitet bewilligte Projekte und unterstützt sie bei Bedarf und stellt auf diese Weise die Qualität der Projektergebnisse sicher.

Im Jahr 2019 wurden beim Alkoholpräventionsfonds insgesamt 24 Projekte eingereicht. 6 Projekte, die der Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dienen, wurden bewilligt. Es sind dies:

- Kinder suchtkranker Eltern: Unterstützung für Kinder in Pflegefamilien oder Heimen (Sucht Schweiz)
- Erklärvideos für Angehörige Suchtkranker und Kampagne (Sucht Schweiz)
- Weiterentwicklung und Durchführung des MobileCoach Alkohol zur Reduktion risikoreichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen (Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF)
- Übersetzung «Elena mischt sich ein» (Blaues Kreuz Schweiz)
- Abenteuerinsel | Multithematische Methode zur Förderung von Lebenskompetenzen | Fokus: Alkoholprävention und Lebenskompetenzen (Radix)
- Aktionswoche «Kinder von suchtkranken Eltern» 2020 (Sucht Schweiz)

Diese Projekte starten im Jahr 2020.

Bereits 2018 konnten 5 Projekte mit Mitteln aus dem Alkoholpräventionsfonds unterstützt werden, welche Kinder und Jugendliche adressieren:

- EverFresh Alkohol (Stiftung IdéeSport)
- Gendergerechte Suchtprävention für Mädchen und Jungen der Oberstufe im Setting Schule und Jugendarbeit (Sucht Schweiz)
- Unterstützungsangebote für Geschwister von Suchtbetroffenen (Sucht Schweiz)
- Analyse und Sensibilisierung Jugendschutz (Blaues Kreuz BE-SO-FR)
- Sicht auf Sucht – Ergänzung der Ausstellung mit der Thematik Kinder aus suchtbelasteten Familien (Aebi-hus)

2018 wurden insgesamt 15 Projekte beim Alkoholpräventionsfonds eingereicht. Eine Liste sowie eine Beschreibung der unterstützten Projekte finden sich auf der Internetseite des BAG.

Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche

Bei der Vergabe von Mitteln aus dem Alkoholpräventionsfonds wird Wert darauf gelegt, Themen und Projekte zu unterstützen, die entweder sinnvoll an bestehende Aktivitäten anschliessen oder Lücken schliessen oder den Konzepten und Schwerpunktthemen gerecht werden, die in den Strategien NCD und Sucht verankert sind. Nicht zuletzt deshalb legt der Bund jährlich Schwerpunktthemen für die Projektfinanzierung fest. Auf diese Weise kann er seine Projektpartner gezielt dazu animieren, sich bestimmten Themen anzunehmen und Lücken zu schliessen. Zu den Schwerpunktthemen 2021 gehören Projekte, die sich an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen richten sowie Projekte zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen in kritischen Übergangsphasen im Lebensverlauf – bei Jugendlichen ist das etwa der Übergang von der Schule in die Berufswelt.

Herausforderungen

2020 überarbeitet das BAG zwecks Klärung des Konzepts der «Prävention in der Gesundheitsversorgung» das Grundlagendokument. Hauptziel der Überarbeitung, die in enger Abstimmung mit Gesundheitsförderung Schweiz erfolgt ist, eine klare und verständliche Definition zur PVG zu erlangen. Zudem sollen Kommunikationsinstrumente zuhanden der Partner erstellt werden, welche aktiv an diesem Thema arbeiten. Das sind zum Beispiel Kantone, Dienstleistende oder die Projektleiterinnen und -leiter. Gleichzeitig passen BAG und Gesundheitsförderung Schweiz das Verfahren für die Auswahl von Projekten an, die aus dem Förderfonds unterstützt werden sollen. Aufgrund dieser Arbeiten findet 2020 keine Projektausschreibung statt. Die nächste Ausschreibung startet im September 2021.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Austauschplattform Kinder- und Jugendgesundheit, Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, BAG. ncd@bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt

September 2020

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache verfügbar.

Weitere Informationen

www.bag.admin.ch/kinder-jugendliche